



Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 23

Ausgegeben Danzig, den 30. Oktober

1929

56 Volkstag und Senat haben folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz

über Verlängerung der Wahlzeit nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz.

Vom 16. 10. 1929.

§ 1.

Die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes wird bis zum Schlusse des Jahres 1930 erstreckt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 16. Oktober 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Wiercinski.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetales: 7. 11. 1929.)